



## Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 die Durchführung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Fehlwischkamp“ im Ortsteil Darfeld im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/673 wird verwiesen.

Um die Errichtung eines Umkleidegebäudes auf dem Sportplatz Darfeld zu ermöglichen, ist es nötig, ein Baufenster westlich des Fußballplatzes, der sich auf dem Gelände im östlichen Bereich befindet, festzusetzen. Es handelt sich derzeit um öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“. Für die überbaubare Fläche bzw. die bauliche Anlage im Änderungsbereich soll konkret „Umkleidegebäude mit Gymnastik-/ Gemeinschaftsraum“ festgesetzt werden.

Auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht kann in diesem vereinfachten Verfahren verzichtet werden.

Im Rahmen des Verfahrens wurde eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung lag in der Zeit vom 12.12.2018 bis 25.01.2019 einschließlich öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.12.2018 beteiligt und über die Auslegung informiert.

Es sind insgesamt vier Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung erforderlich machen:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 11.12.2018,
- Thyssen Gas GmbH, Schreiben vom 12.12.2018,
- Stadtwerke Coesfeld GmbH, Schreiben vom 11.01.2019,
- Kreis Coesfeld, Schreiben vom 25.01.2019.

Die vorgenannten Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen sind in den Anlagen **I bis IV** beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder zusammengefasst erfolgen.

Die Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die weder Anregungen noch Bedenken beinhalten, sind in **Anlage V** aufgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung ist als **Anlage VI** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist nunmehr der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen. Dieser ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter  
Sachbearbeiterin

Brodkorb  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

## Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 11.12.2018 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme der Thyssen Gas GmbH vom 12.12.2018 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 11.01.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 25.01.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben

Anlage VI: Bebauungsplanentwurf mit Begründung